

Archiviert: Montag, 20. Februar 2023 08:06:52

Von: [REDACTED]

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Fri, 3 Feb 2023 09:29:06

Gesendet: Fri, 3 Feb 2023 09:29:06

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: WG: Telefonverzeichnis [#268343]

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Liebe [REDACTED]

\~

ich melde mich krankheitsbedingt leider erst jetzt zurück. Ich habe mir die Frage der Auswirkung der Minderjährigkeit im IFG nochmal angesehen und komme zu folgender Einschätzung:

\~

Das IFG bestimmt nicht, wer „Antragsteller“ sein kann. § 1 Abs. 1 S. 1 regelt lediglich, wer nach dem IFG *materiellrechtlich* einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen hat. Das ist „Jeder“, also jede Person, Vereinigung etc. Es ist nicht erkennbar, dass zwischen dem materiellen Recht und dem Verfahrensrecht eine Divergenz bestehen könnte. Anspruchsberechtigung und Antragsberechtigung decken sich demnach. Allerdings muss der Antragsteller, da die Beantragung des Informationszugangs eine Verfahrenshandlung darstellt, handlungsfähig sein; dies bestimmt sich nach § 12 VwVfG.

\~

Die Handlungsfähigkeit hiernach richtet sich nach grds. nach der Geschäftsfähigkeit im Bürgerlichen Recht, soweit nicht – bspw. im materiellen öffentlich-rechtlichen Fachrecht – partielle Geschäftsfähigkeit bestimmt ist. Letzteres ist für das IFG nicht der Fall, sodass m.E. gut vertretbar ist, zunächst einen Altersnachweis bzw. eine Einwilligung einzuholen.

\~

Die Eingangsbestätigung zeichne ich ohne Änderungen gerne mit, vielen Dank für die Vorbereitung. Ich rege an, diese als Fließtext per Mail aus dem Büropostfach zu versenden. Ich signiere derartige Anträge ohne Name nur mit „Ihr Referat ZR“ und verwende in der Signatur die Durchwahl 0 und als E-Mail-Adresse die des Büropostfachs. Der Grund: Frag-den-Staat veröffentlicht idR die Kommunikation mit Behörden.

\~

Rückfragen jederzeit gerne und ein schönes Wochenende.

\~

\~

Viele Grüße

\~

[REDACTED]

\~

Tel [REDACTED]

\~

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 31. Januar 2023 12:57

An: [REDACTED]

Cc: BUERO-ZR <buero-zr@bmwk.bund.de> [REDACTED]

Betreff: WG: WG: Telefonverzeichnis [#268343]

\~

Liebe [REDACTED]

\~ anbei der Entwurf der Zwischennachricht mit der Bitte um

Mitzeichnung.

\~

Die Bitte um einen Volljährigkeitsnachweis bzw. Einwilligung der Erziehungsberechtigten habe ich aufgenommen. Aber ist dies wirklich nötig? Bei IFG-Anfragen ist das Alter doch in aller Regel nicht bekannt, und ggf. dürfte § 107 BBG greifen, da für diese einfache Anfrage keine Gebühren anfallen. Die Frage stellt sich mir auch deshalb, weil es dagegen inzwischen wohl eine Klage gibt (<https://fragdenstaat.de/blog/2020/03/22/minderjahrig-klagen/>).

\~

Viele Grüße

[REDACTED]

\~

[Tel:7662](tel:7662)

\~

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 31. Januar 2023 09:32

An: BUERO-ZA4 <buero-za4@bmwk.bund.de>

Cc: BUERO-ZR <buero-zr@bmwk.bund.de>

Betreff: AW: WG: Telefonverzeichnis [#268343]

\~

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

\~

seitens ZR stehe ich gerne zur Beratung bei diesem IFG-Antrag zur Verfügung. In einem ersten Schritt schlage ich eine Zwischennachricht an den Antragsteller vor. Nach meinen Erkenntnissen ist der Antragsteller minderjährig. In der Zwischennachricht müsste also ein Nachweis der Volljährigkeit oder eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten (einschließlich in etwaige Gebühren) eingeholt werden. Bitte senden Sie mir einen Entwurf zur Mitzeichnung.

\~

Erst auf eine entsprechende Rückmeldung wäre der Antrag inhaltlich zu bearbeiten. Zu dieser Thematik gibt es Rechtsprechung zu Telefonlisten bei Arbeitsämtern. Ob diese einschlägig und auf uns übertragbar ist, müsste dann im Lichte von § 5 Abs. 4 IFG geprüft werden.

\~

Rückfragen jederzeit gerne.

\~

Viele Grüße

\~

[REDACTED]

\~

[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] <[REDACTED]>

Gesendet: Sonntag, 22. Januar 2023 14:42

An: POSTSTELLE (INFO), Z-ID-Post <info@bmwk.bund.de>

Betreff: Telefonverzeichnis [#268343]

\~

Antrag nach dem IFG/UG/VIG

\~

Guten Tag,

\~ bitte senden Sie mir

Folgendes zu:

\~

- das interne Telefonverzeichnis Ihrer Behörde

\~

Bitte nutzen Sie vorzugsweise eine Antwort per E-Mail an das Absenderpostfach oder alternativ eine Antwort per Fax an unten angegebene Rufnummer. Bitte verzichten Sie aus Umweltgründen auf Briefpost.

\~

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

\~

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden. Sollten Sie Gebühren veranschlagen wollen, bitte ich gemäß § 2 IFGGebV um Befreiung oder hilfsweise Ermäßigung der Gebühren.

\~

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

\~

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an behördenexterne Dritte. Sollten Sie meinen Antrag ablehnen wollen, bitte ich um Mitteilung der Dokumententitel und eine ausführliche Begründung.

\~

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

\~

Mit freundlichen Grüßen

\~

Anfragenr: 268343

Antwort an:

\~

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/268343/upload/49e6b8414f83225ad1fd9e97939b82ccd5b3353>

c/\~

Postanschrift



\~

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

\~